

1. Allgemeines

Finnische Staatsangehörige tragen einen Familien- und Vornamen bzw. sind dazu verpflichtet. Sie haben auch oft einen zweiten Vornamen. Es dürfen jedoch höchstens drei Vornamen gewählt werden.

2. Namensführung der Ehegatten

Die Ehegatten können bei der Eheschliessung bestimmen, ob sie entweder den Geburtsnamen eines Ehegatten als gemeinsamen Familiennamen führen wollen, oder ob jeder seinen Familiennamen behält. Die Ehegatten können den Familiennamen des anderen als Zwischennamen führen, wenn sie bei der Eheschliessung ihre eigenen Familiennamen beibehalten haben.

3. Namensführung der Kinder

Das Kind bekommt bei der Geburt den Nachnamen der Eltern, wenn die Eltern einen gemeinsamen Familiennamen haben. Wenn die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen haben, bestimmen sie den Namen des Vaters oder der Mutter zum Familiennamen. Wenn Eltern schon ein gemeinsames minderjähriges Kind haben, bekommt das Kind bei der Geburt den gleichen Familiennamen, den die Geschwister haben. Wenn man den Familiennamen des Kindes nicht angibt, erhält das Kind den Familiennamen der Mutter.

4. Besonderes

Das in der schwedischen Schreibweise vorkommende Sonderzeichen å wird im Infostar übernommen.

5. Beispiele

Mann Pass:

Matti Virtanen oder
Matti Laine oder
Matti Virtanen-Laine
Matti Virtanen oder
Matti Laine oder
Matti Virtanen-Laine

Registrierung in der Schweiz:

Frau Pass:

Sari Laine oder
Sari Virtanen oder
Sari Laine-Virtanen
Sari Laine oder
Sari Virtanen oder
Sari Laine-Virtanen

Registrierung in der Schweiz:

Kind Pass:

Katja Virtanen oder Katja Laine
Katja Virtanen oder Katja Laine

Registrierung in der Schweiz: